

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz (in der zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts geltenden Fassung)

vom 1. August 2019

zu dem Basisprospekt der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(als "Emittentin")

Goldman Sachs Finance Corp International Ltd
Jersey

(als "Emittentin")

mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) der
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bzw. der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 16. Juli 2019.*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 16. Juli 2019 (die "**Form 8-K 16 July 2019**"), der von der Garantin am 16. Juli 2019 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht wurde. Die Form 8-K 16 July 2019 wurde auch bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") in Luxemburg in Zusammenhang mit dem Basisprospekt (Base Prospectus) im Hinblick auf die Euro Medium-Term Notes, Series F der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 16. April 2019 (in englischer Sprachfassung) (wie nachgetragen) hinterlegt und ist auf der Webseite der Wertpapierbörse Luxemburg auf www.bourse.lu abrufbar. Die Form 8-K 16 July 2019 wird in Form eines Verweises in den Basisprospekt (der "**Prospekt**") aufgenommen. Die Form 8-K 16 July 2019 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten. Die aufgrund des maßgeblichen neuen Umstands vorgenommenen Änderungen in dem Prospekt finden sich unten im Abschnitt A. des Nachtrags.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Nachtrags eine fehlerhafte Angabe in der Zusammenfassung im Hinblick auf die Voraussetzungen für das Eintreten eines Knock-Out-Ereignisses bei Short Faktor Zertifikaten (Produkt Nr. 40) korrigiert, welche in Widerspruch zu der entsprechenden Beschreibung für das Eintreten eines Knock-Out-Ereignisses in Abschnitt "III. Angaben zu den Wertpapieren" unter "Produkt Nr. 40 Beschreibung der Funktionsweise von Faktor Zertifikaten" des Unterabschnitts "2. Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere" und der entsprechenden Regelung in "§ 6 (Knock-Out Ereignis)" des Abschnitts "IV. Allgemeine Bedingungen" steht. Die erforderliche Anpassung im Prospekt aufgrund der Korrektur findet sich unten im Abschnitt B. des Nachtrags. Die Korrektur stellt keinen wichtigen neuen Umstand bzw. keine wesentliche Unrichtigkeit im Sinne des § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (in der zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts geltenden Fassung) dar.

Die in dem Prospekt (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt ergänzt und korrigiert:

Abschnitt A. - Änderungen im Prospekt infolge des maßgeblichen neuen Umstands

1. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 722 im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 16. Juli 2019 (die "**Form 8-K 16 July 2019**"), eingereicht bei der SEC am 16. Juli 2019."

2. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**IX. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf den Seiten 722 ff. die im zweiten Absatz enthaltene Tabelle wie folgt ersetzt:

"

Pflichtangaben nach der Prospektverordnung	Dokument (Fundstelle)
Ausgewählte Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 geendeten Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 3 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 191)

Risikofaktoren der Garantin (Annex IV, Abschnitt 4 der Prospektverordnung) ⁴	Form 10-K 2018 (Seiten 22-43)
Informationen über die Garantin	
Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin (Annex IV, Abschnitt 5.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 1)
Investitionen (Annex IV, Abschnitt 5.2 der Prospektverordnung)	
Eine Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses (Annex IV, Abschnitt 5.2.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 74-75, 140-141)
Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen, die von Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 74-76, 158-162)
Angaben über voraussichtliche Quellen für Finanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in 5.2.2. genannten Verpflichtungen erforderlich sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.3 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 63-68, 81-85)
Geschäftsüberblick	
Haupttätigkeitsbereiche (Annex IV, Abschnitt 6.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 1-5, 108)
Wichtigste Märkte (Annex IV, Abschnitt 6.2 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 1-7, 44, 47-48, 176-178)
Organisationsstruktur (Annex IV, Abschnitt 7 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 32-33, Exhibit 21.1)
Trendinformation (Annex IV, Abschnitt 8.2 der Prospektverordnung)	Form 10-Q für das erste Quartal 2019 (Seiten 87-141) Form 8-K 16 July 2019 (Exhibit 99.1)
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie Interessenkonflikte (Annex IV, Abschnitt 10 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 20) Proxy Statement 2019 (Seiten 1, 6-8, 12-33, 81-84)
Audit Ausschuss (Annex IV, Abschnitt 11.1 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2019 (Seiten 21-22, 75-77)
Hauptaktionäre (Annex IV, Abschnitt 12 der Prospektverordnung)	Proxy Statement 2019 (Seite 87)
Finanzinformationen	
Geprüfte historische Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 geendeten Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 13.1-13.4 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 104-189)

⁴ Soweit im Abschnitt "Risk Factors" auf den Seiten 22 – 43 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr Bezug genommen wird, sind die in diesen anderen Abschnitten enthaltenen Informationen nicht per Verweis einbezogen und sind für eine Risikobeurteilung bezüglich der Garantin bzw. der Wertpapiere nicht erforderlich

Bestätigungsvermerk (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 103)
Bilanz (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 105)
Gewinn- und Verlustrechnung (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 104)
Kapitalflussrechnung (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 107)
Rechnungslegungsstrategien und erläuternde Anmerkungen (Annex IV, Abschnitt 13.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 48-50, 108-195)
Ungeprüfte Zwischen- und sonstige Finanzinformationen (Annex IV, Abschnitt 13.5 der Prospektverordnung)	Form 10-Q für das erste Quartal 2019 (Seiten 1-86) Form 8-K 16 July 2019 (Exhibit 99.1)
Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren (Annex IV, Abschnitt 13.6 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 44, 179-185) Form 10-Q für das erste Quartal 2019 (Seiten 75-84)
Zusätzliche Informationen	
Aktienkapital (Annex IV, Abschnitt 14.1 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seiten 105-106, 162-164) Form 10-Q für das erste Quartal 2019 (Seiten 3, 62-63)
Ratings (Annex IV, Abschnitt 7.5 der Prospektverordnung)	Form 10-K 2018 (Seite 86)*

*) Soweit sich die Informationen auf Ratings der Rating and Investment Information, Inc. beziehen, werden diese Informationen nicht einbezogen. Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von Aaa (Fitch) / AAA (Moody's) / AAA (S&P) / AAA (DBRS) (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Fitch und S&P) / C (Moody's) (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) / D (DBRS) (Konkurs, Insolvenz). "

3. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**XIV. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf der Seite 1082 im sechsten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:

- die Form 8-K 16 July 2019, eingereicht bei der SEC am 16. Juli 2019."

Abschnitt B. - Sonstige Korrekturen im Prospekt

1. In dem Prospekt wird im Abschnitt "**I. Zusammenfassung**" unter "**Punkt C.15**" unter "**[im Fall von Short Faktor Zertifikaten einfügen:]**" innerhalb der Regieanweisung "**[im Fall von Faktor Zertifikaten (Produkt Nr. 40) einfügen:]**" (Seite 99 f. des Prospekts) der siebte Absatz wie folgt ersetzt:

"Wenn ein Knock-Out-Ereignis eintritt, endet die Laufzeit der Faktor Zertifikate automatisch und das Wertpapierrecht oder das Recht auf Zahlung eines Tilgungsbetrags erlischt automatisch und der Anleger erhält den inneren Wert der Faktor Zertifikate. Anleger sollten beachten, dass in diesem Fall die Faktor Zertifikate auch wertlos verfallen können, wenn die Faktor Zertifikate keinen inneren Wert aufweisen. Ein Knock-Out Ereignis tritt an einem Anpassungstag ein, wenn der Innere Wert [die] [der] Knock-Out Barriere [entspricht oder diese] unterschreitet. "**Innerer Wert**" bezeichnet das Aktuelle Bezugsverhältnis multipliziert mit der Differenz zwischen dem Aktuellen Basispreis und dem Knock-Out Referenzpreis (ggf. umgerechnet in die Abwicklungswährung), wobei der Knock-Out Referenzpreis entweder (i) der Kursreferenz am jeweiligen Anpassungstag oder (ii), wenn ein Stop-Loss-Ereignis zwischen dem Zeitpunkt der Bestimmung der Kursreferenz an diesem Anpassungstag und dem letzten Anpassungszeitpunkt eingetreten ist, dem Stop-Loss Referenzpreis am entsprechenden Anpassungstag entspricht.]"

Der Nachtrag, der Prospekt und die Form 8-K 16 July 2019 werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz (in der zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts geltenden Fassung) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Prospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.